

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 23.03.2017 - Beginn 17:00 Uhr, Ende 19:45 Uhr
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Hans Heribert Blättgen

Mitglieder

Bernd Bauer

Volker Dörzbach

Franz Fleck

anwesend ab 17.17 Uhr, TOP 1

Gabriela Gabel

anwesend ab 17.31 Uhr, TOP 5

Andreas Gailing

anwesend ab 17.36 Uhr, TOP 5

Klaus Hocher

Sonja Hocher

Bernd Hofmann

Michael Jung

Ralf Kälberer

anwesend ab 17.11 Uhr, TOP 1

Ralf Kochendörfer

Anne Köhler

anwesend ab 17.38 Uhr, TOP 5

Reinhard Künzel

Reinhold Last

Hannelore Mann

Dr. med. Christian Matulla

anwesend ab 18.15 Uhr, TOP 13

Robin Müller

Lothar Niemann

Alexandra Nunn-Seiwald

anwesend ab 17.26 Uhr, TOP 5

Wolfgang Rath

anwesend ab 17.36 Uhr, TOP 5

Manfred Rein

Agnes Ries-Müller

Jutta Ries-Müller

Klaus Ries-Müller

Gerald Rockstuhl

entschuldigt

Anika Störner

anwesend ab 17.06 Uhr, TOP 1

Gundi Störner

Dr. Wolf-Dieter von Bülow

anwesend ab 17.14 Uhr, TOP 1

Yvonne von Racknitz

entschuldigt

Helmut Wacker

Martin Wacker

Erwin Wagenbach

Rüdiger Winter

Dr. Horst Zerzawy

Presse

Eva Goldfuß-Siedl
Michael Endres
Ulrike Plapp-Schirmer

Schriftführer

Simon Lakos

Verwaltung

Christian Bender
Roland Deutschmann
Wolfgang Franke
Peter Kirchner
Tanja Schulz
Alexander Speer

Gäste

Marcel Mayer
Andreas Scholl

anwesend zu TOP 4

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 13.03.2017 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 22 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Bernd Bauer und Manfred Rein benannt.

Sitzung des Gemeinderates

- öffentlich -

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
- 1.1. Vorstellung Alexander Speer als neuen Leiter des Hochbauamtes
- 1.2. Annahme von Spenden
- 1.3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2017
hier: Genehmigung durch das Regierungspräsidium
- 1.4. Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum
hier: Zuschüsse für 4 Projekte in Obergimpert
- 1.5. Wirtschaftsweg „Krabbenbuckel“ Grombach 041/2017
hier: Kostenfeststellung und Zustimmung zu außerplanmäßigen Ausgaben
- 1.6. Erhöhung des Verkehrsaufkommens der L1107 durch Bonfeld
hier: Sicherung des Fußweges
- 1.7. "alla hopp"-Anlage in Bad Rappenau
- 1.8. Das Rathaus im Koffer
- 1.9. Bushaltestellen in Wohngebieten
- 1.10. LED-Straßenbeleuchtung
hier: Sportgelände in Fürfeld schlecht beleuchtet
- 1.11. Parkplätze beim Kaufland
- 1.12. Fläche beim Bahnübergang "Hinter dem Schloss"
hier: Antrag der GAL-Fraktion
- 1.13. Faschingsumzug 2017
hier: keine öffentlichen Toiletten im Bereich der Mühlthalhalle
2. Anfragen der Bürger

- | | | |
|------|--|----------|
| 2.1. | Salinenstraße Bad Rappenau
hier: Geschwindigkeitsüberschreitungen | |
| 2.2. | Sozialer Wohnungsbau in Bad Rappenau | |
| 3. | Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentliche Sitzungen
des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse | |
| 4. | Freibad Bad Rappenau
hier: Abstimmung über Sanierungs- und
Modernisierungsmaßnahmen, II. BA | 024/2017 |
| 5. | Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau“
1. Feststellung des Jahresabschlusses 2015
2. Behandlung des Jahresergebnisses
3. Entlastung der Betriebsleitung | 019/2017 |
| 6. | Oberbürgermeisterwahl
a) Festsetzung des Tages der Wahl und einer eventuell
erforderlich werdenden Neuwahl
b) Stellenausschreibung und Festlegung von Beginn und
Ende der Einreichungsfrist
c) Wahl des Gemeindewahlausschusses
d) Durchführung einer öffentlichen Bewerbungsvorstellung | 022/2017 |
| 7. | Grundsätze über den zulässigen Inhalt des Mitteilungsblattes
der Großen Kreisstadt Bad Rappenau und der Gemeinde
Siegelbach (Redaktionsstatut)
Hier: Anpassung an die aktuelle Rechtslage | 018/2017 |
| 8. | Kindergartenangelegenheiten
a) Kindergärten in Bonfeld, Biberacher Straße und
Fürfelder Straße:
Antrag auf Erhöhung der Abmangelbeteiligung von
92% auf 93%
b) Kindergarten in Bonfeld, Biberacher Straße:
Antrag auf Änderung der Verwaltungskostenpauschale von
750,00 Euro je Gruppe auf 3% der Betriebsausgaben | 023/2017 |
| 9. | Bebauungsplan Boppengrund II in Bad Rappenau Bonfeld
hier: 1.a. Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs.1 BauGB
1.b. Zustimmung zum Vorentwurf
1.c. und Zustimmung zur Durchführung der
frühzeitigen Beteiligungen
2.a. Anordnung einer Umlegung nach
§ 46 Abs. 1 BauGB
2.b. Übertragung der Aufgaben der Umlegungsstelle
an das Landratsamt Heilbronn Vermessungsamt | 032/2017 |
| 10. | Feuerwehrangelegenheiten
Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges MLF für die
Abteilung Wollenberg | 020/2017 |
| 11. | Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte
a) Zustimmung zur Kalkulation der Gebühren für die Benut- | 021/2017 |

zung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte
b) Neufassung der Satzung über die Benutzung der Obdach-
losen- und Flüchtlingsunterkünfte der Stadt Bad Rappenau

- | | | |
|-----|--|----------|
| 12. | Kanalsanierung u. Wasserleitungsumbau Sanierungsgebiet in Bonfeld (Kirchhausener Str., Martin Luther Str., Herbststr.)
hier: Auftragsvergabe | 017/2017 |
| 13. | Kläranlage Bonfeld
Umbau- u. Erhaltungsmaßnahmen
(Betoninstandsetzungsarbeiten) Kombibecken 1
hier: Auftragsvergabe | 030/2017 |
| 14. | Eigenbetrieb SER
Kanalsanierung / -erweiterung Frankenstraße in Fürfeld
hier: Kostenfeststellung und Zustimmung zu
außerplanmäßigen Ausgaben | 031/2017 |
| 15. | Einbeziehungssatzung Treschklingen, Dorfstraße, Flst-Nr. 168
hier: Satzungsbeschluss der Einbeziehungssatzung
gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB | 033/2017 |
| 16. | Einbeziehungssatzung Treschklingen, Kirchstraße, Flst-Nr. 127/1 und 127/2
hier: Satzungsbeschluss der Einbeziehungssatzung
gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB | 034/2017 |

1.) **Mitteilungen und Verschiedenes**

Verteiler:
10.2.1 K

1.1.) **Vorstellung Alexander Speer als neuen Leiter des Hochbauamtes**

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden zur heutigen Sitzung und stellt Herrn Alexander Speer als neuen Leiter des Hochbauamtes vor. Herr Speer ist seit 01.03.2017 für die Stadtverwaltung Bad Rappenau tätig.

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Verteiler:
20.1.1 E

1.2.) Annahme von Spenden

Rechnungsamtsleiterin Schulz verweist auf § 78 Abs. 4 der GemO bezüglich der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind der Stadt Bad Rappenau Spenden zugegangen, sie bittet den Gemeinderat darum, die Zustimmung zur Annahme der genannten Spenden zu erteilen.

Ohne weitere Aussprache ergeht daraufhin folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der folgenden Spenden einstimmig zu:

Name des Spenders	Anschrift	Betrag	Eingangsdatum	Verwendungszweck
Vorstand Sparkasse Kraichgau	Friedrichsplatz 2 76646 Bruchsal	1.000,00 €	13.03.2017	Ausrüstung Jugendfeuerwehr

Verteiler:
20.1.1 K

1.3.) Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2017 hier: Genehmigung durch das Regierungspräsidium

Rechnungsamtsleiterin Schulz teilt mit, dass die Verwaltung die Genehmigung des Regierungspräsidiums für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2017 erhalten habe. Am 28.03.2017 erlange der Haushaltsplan Rechtskraft. Laut dem Regierungspräsidium sei der Verwaltungshaushalt von einer Ertragsschwäche gekennzeichnet. Die Auszahlungen sollten die Einnahmen nicht übersteigen. Ein erster positiver Schritt sei die Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer.

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Verteiler:
10.1.1 K
20.1.1 K

**1.4.) Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum
hier: Zuschüsse für 4 Projekte in Obergimpern**

Der Vorsitzende teilt mit, dass vier Projekte in Obergimpern durch das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) vom Land bezuschusst werden. Dabei handele es sich um drei private Projekte zur Wohnraumschaffung und Wohnhausmodernisierung mit insgesamt 85.625 Euro sowie um ein kommunales innerörtliches Projekt mit 171.000 Euro.

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Verteiler:
10.1.1 K
20.1.1 K
50.1.3 E

**1.5.) Wirtschaftsweg „Krabbenbuckel“ Grombach
hier: Kostenfeststellung und Zustimmung zu außerplanmäßigen Ausgaben**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 041/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Herr Bender erläutert den Sachverhalt. Im Jahr 2014 wurde vom Gemeinderat beschlossen, den Geh- und Radweg Krabbenbuckel in Grombach zu ertüchtigen bzw. auszubauen. Auf die eigentliche Wegebaumaßnahme wurde auch der Ausbau des Buswendeplatzes und der geschotterten Parkfläche verbucht. Ebenso ergaben sich Mehrkosten für die Erdung des Metallzaunes und die zusätzliche Beleuchtung zwischen dem Seewiesenweg und dem Bahnhofsgebäude.

Mittlerweile liegen die Schlussrechnungen vor mit folgendem Ergebnis (brutto):

Buswendeschleife / Parkplatz	120.318,75 €
Wirtschaftsweg	232.505,51 €
Radweg	260.397,86 €
Gesamtkosten brutto	613.222,12 €

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.02.2017 wurden für das Haushaltsjahr 2016 bereits außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 37.800 Euro genehmigt. Durch die nun vorliegenden Schlussrechnungen erhöhen sich die außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2016 auf insgesamt 120.000 Euro.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Kostenfeststellung zur Kenntnis und stimmt den außerplanmäßi-

gen Ausgaben im Haushaltsjahr 2016 für den Neubau des Fuß- und Radweges am „Krabbenbuckel“ in Grombach von 120.000 Euro zu.

Einstimmig.

Verteiler:
30.1.1 K
50.1.1 E

**1.6.) Erhöhung des Verkehrsaufkommens der L1107 durch Bonfeld
hier: Sicherung des Fußweges**

Stadtrat Helmut Wacker teilt mit, dass durch den LIDL-Neubau in Bad Wimpfen mit deutlich mehr Verkehr auf der L1107 durch Bonfeld zu rechnen ist. Er schlägt vor, den Fußgängerüberweg vom Gewerbegebiet zum Wohngebiet in Bonfeld sicherer zu machen. Der Vorsitzende entgegnet, dass der Fußgängerüberweg bereits ausgeschildert wurde. Außerdem soll eine Beleuchtung angebracht werden.

Verteiler:
10.1.1 K
50.1.4 K

1.7.) "alla hopp"-Anlage in Bad Rappenau

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller die folgende Stellungnahme ab:

„Hat die Verwaltung in der Vergangenheit einmal bei der Hopp-Stiftung angefragt, ob wir in Bad Rappenau nicht auch eine Alla Hopp – Anlage bekommen können. Hier gibt es bereits 19 Anlagen im Rhein-Neckar-Kreis. Wir gehören zwar nicht zum Rhein-Neckar-Kreis aber immerhin zum badischen Sportbund.

Und wenn es nicht für eine ganze alla hopp – Anlage mehr reicht, vielleicht reicht es für ein Sportgerät – wie wir von der ÖDP eines für die Fußgängerzone vorgeschlagen haben! Fragen kostet ja nichts!“

Der Vorsitzende entgegnet, dass man bereits öfter bei der Hopp-Stiftung nachgefragt habe. Allerdings erhalte man jedes Mal eine Absage, da Bad Rappenau nicht dem Rhein-Neckar-Kreis angehöre.

Verteiler:
10.1.1 K
30.1.1 K

1.8.) Das Rathaus im Koffer

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller die folgende Stellungnahme ab:

„In Bonndorf kommt das Rathaus nach Hause. Die Gemeinde im Schwarzwald hat einen sogenannten Bürgerkoffer im Einsatz. Alles was an Dienstleistungen notwendig ist, wurde in den Koffer gepackt. Nicht nur Senioren und Behinderten wird so der Gang ins Rathaus erspart. 6000 Euro kostet so ein Koffer.

Wenn wir allerdings durch solche Koffer die Verwaltungsstellen in den Ortsteilen einsparen, dürfte dieser zusätzliche Service deutlich billiger und bürgerfreundlicher sein als heute. Wir bitten um eine Prüfung seitens der Verwaltung.“

Der Vorsitzende entgegnet, dass man sich mit diesem Thema bereits intensiv beschäftigt habe. Damals habe man sich darauf geeinigt, die BürgerBüros in den Ortsteilen zu halten. Man sollte es dabei belassen.

Verteiler:
10.1.3 E

1.9.) Bushaltestellen in Wohngebieten

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller die folgende Stellungnahme ab:

„Buse des HNV fahren seit 2 Jahren durch die Wohngebiete zum Beispiel in der Johann-Strauss-Straße und der Vulpusstraße. Zu unserer Überraschung wurde die Einrichtung der 5 Haltestellen wurden nicht vom HNV, sondern von der Stadt Bad Rappenau bezahlt. Aufgrund der aufwändigen Fahrbahnmarkierungen, zusätzlicher Pfosten und zusätzlicher Halteverbote dürften die Kosten (inklusive der Bauhofleistungen) bei über 20 000.- Euro liegen bzw. gelegen haben.

Wie hoch waren die Kosten genau? und in welchem Gremium wurden die außerplanmäßigen Ausgaben beschlossen? Die Frage wurde bereits vor über 5 Wochen (17.2.2017) an die Verwaltung gerichtet, bisher ohne Rückmeldung.“

OB Blättgen sagt zu, die Kosten zusammenzustellen.

Verteiler:
50.1.3 E

1.10.) LED-Straßenbeleuchtung
hier: Sportgelände in Fürfeld schlecht beleuchtet

Ortsvorsteher Mayer spricht die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Lampen an. Im Vergleich zu vorher sei es dunkler in den Straßen. Insbesondere im Bereich des Sportgeländes in Fürfeld haben sich die Beschwerden gehäuft. Man sollte etwas dagegen tun. Der Vorsitzende sagt zu, den betroffenen Bereich zu überprüfen.

Verteiler:
30.1.1 E

1.11.) Parkplätze beim Kaufland

Stadtrat Winter bedankt sich für die Umgestaltung der Parkplätze vor dem Kaufland zu Behindertenparkplätzen. Gleichzeitig bittet er darum, die Behindertenparkplätze zu kontrollieren. OB Blättgen sagt zu, Kontrollen in diesem Bereich durchzuführen.

Verteiler:
40.3.1 E

1.12.) Fläche beim Bahnübergang "Hinter dem Schloss"
hier: Antrag der GAL-Fraktion

Stadtrat Robin Müller teilt mit, dass er bezüglich der Schotterfläche an der Straße „Hinter dem Schloss“ einen Antrag stellen möchte. Dabei soll gegen die Werbeanhänger vorgegangen werden. OB Blättgen sagt zu, den Antrag in einer der beiden nächsten Sitzungen zu behandeln.

Verteiler:
30.1.1 E
40.1. E
(Gebäudeverwaltung)

1.13.) Faschingsumzug 2017
hier: keine öffentlichen Toiletten im Bereich der Mühlthalle

Stadtrat Robin Müller teilt mit, dass nach dem Faschingsumzug im Bereich der Mühlthalle wild gepinkelt wurde. Um die Toiletten der Halle nutzen zu können, hätte man den vollen Eintritt für die Veranstaltung zahlen müssen. Er bittet darum, die Eingangskontrollen erst nach dem Toilettenbereich durchzuführen, sodass die Toiletten von der Allgemeinheit genutzt werden können. Der Vorsitzende bedankt sich für den Hinweis. Normalerweise werden die Zugangskontrollen im Innenbereich unmittelbar vor dem Halleneingang durchgeführt.

Verteiler:
--

2.) Anfragen der Bürger

Zur heutigen Sitzung waren circa 10 Zuhörer anwesend.

Verteiler:
30.1.1 E

2.1.) Salinenstraße Bad Rappenau
hier: Geschwindigkeitsüberschreitungen

Erik-Heinz Vogel macht darauf aufmerksam, dass der Verkehr im Bereich der Salinenstraße zugenommen habe. Außerdem mehrten sich dadurch Geschwindigkeitsüberschreitungen. Er bittet darum, Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen. OB Blättgen sagt zu, Kontrollen durchzuführen.

Verteiler:
20.1.1 K

2.2.) Sozialer Wohnungsbau in Bad Rappenau

Erik-Heinz Vogel möchte wissen, ob die Stadtverwaltung Bad Rappenau den sozialen Wohnungsbau in Zukunft fördert. OB Blättgen teilt mit, dass die Verwaltung momentan an diesem Thema arbeite.

Verteiler:
--

3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentliche Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse

Der Schrifführer gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse bekannt:

- Gemeinderatssitzung am 16.02.2017
- FVA-Sitzung am 16.03.2017
- TA-Sitzung am 20.03.2017

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

Verteiler:
20.1.2 E

4.) Freibad Bad Rappenau hier: Abstimmung über Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, II. BA

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 024/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Dieser TOP wird in der Sitzung als letzter Tagesordnungspunkt behandelt.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Andreas Scholl von der Kur- und Klinikverwaltung, der bei diesem TOP für technische Fragen zur Verfügung steht. Anschließend erläutert er den Sachverhalt anhand der Vorlage. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.07.2016 der Konzeption für die Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen des II. BA's für das Freibad einschließlich des Neubaus eines eingeschossigen Umkleidegebäudes zugestimmt. Entsprechend wurde ein Zuschussantrag gestellt. Mit Schreiben vom 24.02.2017 wurde der Stadt Bad Rappenau vorab seitens der Abgeordneten des Landtages, Frau Gurr-Hirsch, mitgeteilt, dass für die Maßnahme in Kürze ein Bewilligungsbescheid in Höhe von bis zu 292.210 € ergehen wird. Aufgrund der Haushaltsberatungen sowie des für die Maßnahme im Haushaltsplan 2017 eingetragenen Sperrvermerkes wurde mit dem Zuschussgeber Rücksprache gehalten. Die Sachbearbeiterin des Regierungspräsidiums hat deutlich gemacht, dass schnellstmöglich seitens des Gemeinderates über die konkreten Maßnahmen abzustimmen ist. Anschließend muss anhand der Abstimmungsergebnisse ein Änderungsantrag beim Regierungspräsidium gestellt werden. Sofern einzelne Maßnahmen im Vergleich zum damaligen Antrag nicht durchgeführt werden, wird sich der Zuschuss entsprechend verringern. Aufgrund der eindeutigen Aussage der zuschussgebenden Stelle muss kurzfristig über die einzelnen Maßnahmen des 2. Bauabschnittes endgültig beschlossen werden, um den Zuschuss nicht zu gefährden.

OB Blättgen teilt mit, dass zu diesem TOP drei Anträge der Fraktionen eingingen.

Für die GAL-Fraktion stellt Stadtrat Müller folgenden Antrag:

„Betreff: Antrag zur Sanierung des Freischwimmbads

Neubau eines Umkleide- und Sanitär-Baus an neuer Stelle im Freischwimmbad Bad Rappenau

Beschlussvorschlag:

- 1.) Davon ausgehend, dass der Zuschuss in die Infrastruktur des Freibads nicht davon abhängt, an welcher genauen Stelle der geförderte Neubau eines Umkleide- und Sanitärgebäudes realisiert wird, wird die Verwaltung beauftragt, diesen an der Südseite des jetzigen Spielplatzes zu realisieren. Dabei ist der Baukörper in die Richtung Ost-West zu stellen. Die dort bestehenden Tischtennisplatten werden an den Standort des alten/bisherigen Gebäudes verlegt, nach dessen Abriss.
- 2.) Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Neubau im Rahmen der Förderfähigkeit zu realisieren und sich erforderlichenfalls durch Rücksprache mit der Zuschussstelle abzusichern.
- 3.) Die Verwaltung wird beauftragt, für einen Anschluss des Freischwimmbades an das örtliche Fernwärmenetz zu sorgen. Dadurch soll insbesondere für eine Beheizung der Schwimm- und Badebecken Sorge getragen werden. Das Sportbecken soll dadurch eine konstante Wassertemperatur von 24° C erhalten, von mindestens Mai bis September der jeweiligen Saison.
- 4.) Die Planung und Detailplanung der vorgenannten Anpassungen und Ergänzungen wird durch das Tiefbauamt und das Hochbauamt der Stadt Bad Rappenau umgesetzt. Dabei kann zur Unterstützung auf ein regionales Planungsbüro zurückgegriffen werden.“

Der Vorsitzende teilt bezugnehmend mit, dass bei der Antragstellung der Neubau an anderer Stelle kein Thema war. Sollte der Antrag der GAL-Fraktion erfolgreich sein, müsste man zum nächsten Jahr einen neuen Zuschussantrag stellen. Zu Punkt 3 des Antrages schlägt OB Blättgen vor, das Thema aufzuarbeiten und vor der Sommerpause darüber zu beschließen. Der Antrag der CDU-Fraktion gehe in die gleiche Richtung. Das Planungsbüro zu wechseln

sei aufgrund bestehender Verträge nicht möglich. Würde man trotzdem aus den Verträgen aussteigen, würde dies sehr hohe Mehrkosten nach sich ziehen.

Für die ÖDP-Fraktion stellt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgenden Antrag:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
hiermit stellen wir folgenden Antrag zur nächsten Sitzung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Sanierung Freibad: Durchführung weiterer Maßnahmen

Zusätzlich zu den bereits geplanten Maßnahmen sollten weitere Maßnahmen gleichzeitig mit der Sanierung des Freibades durchgeführt werden: Geschätzte Kosten aller Maßnahmen: 14 000€

(Da es keine genaue Beschreibung der bereits geplanten Maßnahmen gibt, ist es möglich, dass die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen bereits im geplanten Umfang enthalten sind. Insbesondere, da verschiedene der unten genannten Maßnahmen vor der Einreichung des Zuschussantrages vorgeschlagen wurden.)

1. Erneuerung oder Sanierung der bisherigen Sitzgelegenheiten am Beckenrand. Die aktuellen Metallbänke sind stark angerostet und dadurch nicht mehr stabil. Kosten geschätzt: 2000€

2. Bisheriger Duschbereich (unten neben Aufenthaltsraum Bademeister): Anbringen eines Sichtschutzes besonders bei den Frauen-Duschen und Anbringen von Sitzgelegenheiten und Ablagemöglichkeiten (Möblierung) im Bereich der heutigen WCs. Die WCs werden entfernt und in den Neubau verlegt. Kosten geschätzt: 2000€

3. Schaffung eines behindertengerechten Eingangs am unteren Drehkreuz. Zum Beispiel durch einen fernbedienten Toröffner und Torschließer (inklusive Klingel). Eine Kamera und ein passendes, breites Tor sind bereits vorhanden. Kosten geschätzt: 2000€

4. Weiterverwendung der bisherigen Umkleidekabinen im hinteren Bereich der Liegewiese. Kosten geschätzt: 1000€

5. Sanierung Mutter-Kind-Bereich (Zwischen oberem Eingang und Gastronomiebereich): Dort gibt es seit längerem einen 10 – 15 qm großen Raum mit Dusche und Wickeltisch. Allerdings hat die Dusche seit längerem keinen Duschkopf mehr und kein warmes Wasser. Kosten geschätzt: 1000€

6. Anschaffung von 12 weiteren Liegesitzen (bzw. Liegen) für den Rasenbereich. Die Liegesitze sollten gegen Pfand ausgeliehen werden können (ähnlich wie bei Einkaufswagen). Kosten geschätzt: 3000€

7. Anlegen eines weiteren Beach-Volleyballfeldes im Bereich gegenüber der heutigen Kinderspielgeräte, hinter den Tischtennisplatten. Kosten geschätzt: 2000€

8. Ertüchtigung des Rasens (u. a. Walzen) zwischen den Fußballtoren Kosten geschätzt: 1000€“

Der Vorsitzende teilt zu den einzelnen Maßnahmen folgendes mit:

zu 1.: Sitzgelegenheiten am Beckenrand fallen unter den laufenden Etat

zu 2.: Das Anbringen eines Sichtschutzes im Dusch-Bereich ist bereits Bestandteil der Maßnahmen

zu 3.: diese Maßnahme sollte mit aufgeführt werden

zu 4.: die Umkleidekabinen werden weiterhin genutzt

zu 5.: dieser Bereich ist abhängig von den heute gefassten Beschlüssen

zu 6.: Anschaffungen von Liegesitzen sind nicht förderfähig

zu 7.: die geschätzten Kosten von 2.000 Euro reichen bei Weitem nicht aus

zu 8.: die Ertüchtigung des Rasens wurde bereits besprochen

Zum Antrag der CDU-Fraktion teilt OB Blättgen mit, dass man zu diesem Thema eine Vorlage erstellen und vor den Sommerferien im Gemeinderat vorstellen werde. Stadtrat Klaus Hoher ist damit einverstanden.

Der Gemeinderat stimmt nun über die einzelnen Anträge ab:

1. Antrag der GAL- Fraktion zum Neubau eines Umkleide- und Sanitär-Baus an neuer Stelle im Freischwimmbad Bad Rappenau

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 29
Enthaltungen: 0

Der Antrag ist damit abgelehnt.

2. Antrag der GAL-Fraktion das Planungsbüro zu wechseln

Der Antrag wird von Stadtrat Robin Müller zurückgezogen

3. Antrag der ÖDP-Fraktion zur Errichtung eines weiteren Beach-Volleyballfeldes im Bereich gegenüber der heutigen Kinderspielgeräte, hinter den Tischtennisplatten

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 24
Enthaltungen: 1

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Nachdem über die Anträge beschlossen wurde, teilt der Vorsitzende mit, dass man nun über die drei Varianten des Umkleidegebäudes abstimmen werde. Die Varianten werden nochmals von Herrn Scholl erläutert.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die den Neubau des Umkleidegebäudes (Variante 3) im Rahmen der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen des zweiten Bauabschnitts des Freibades.

Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 10
Enthaltungen: 0

Abschließend stimmt der Gemeinderat über die einzelnen Maßnahmen wie folgt ab:

Nr.	Maßnahme		Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
2	Sanierung Gastrobereich	46.750,00 €	33	0	0	Beschlossen
3b	Neubau Toilettenanlage (Massivbauweise) inkl. Hangbefestigung	74.420,00 €	31	0	2	Beschlossen
4	Solarabsorberanlage sanieren/ aufrüsten und erweitern	29.122,00 €	33	0	0	Beschlossen
6	Beschattung Kleinkindbecken	41.736,00 €	33	0	0	Beschlossen
7	Aquadrollics	42.139,00 €	1	29	3	Abgelehnt
8	Strandbar	78.324,00 €	0	33	0	Abgelehnt

8 (alt.)	Strandbar als Leichtbau in einer Holzkonstruktion	53.000,00 €	0	33	0	Abgelehnt
9	Erweiterung Strandbereich	14.900,00 €	0	33	0	Abgelehnt
10	Erweiterung Wegeführung	44.420,00 €	0	33	0	Abgelehnt
11	Wasserspielplatz	74.749,00 €	33	0	0	Beschlossen
12	Verlegung Jugendbereich	5.502,00 €	0	33	0	Abgelehnt
13	Umkleidehäuschen	44.286,00 €	0	33	0	Abgelehnt
13 (alt.)	Umkleidehäuschen als GfK-Fertigteil	25.620,00 €	33	0	0	Beschlossen
16	Auflagen Gesundheitsamt	5.940,00 €	33	0	0	Beschlossen
	Sanierungsarbeiten am Eingangsbereich	56.900,00 €	33	0	0	Beschlossen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen des zweiten Bauabschnitts des Freibades wie in der Tabelle aufgeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag aufgrund der Abstimmungsergebnisse abzuändern und beim Regierungspräsidium neu zu stellen.

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller die folgende Stellungnahme ab:

„Auch im Hallenbad gibt es einen Renovierungsstau. Für uns von der ÖDP ist es dringend notwendig in diesem Jahr einen kompetenten Planer zu beauftragen, um zu untersuchen, was hier in den nächsten Jahren notwendig wird.“

Verteiler:
20.2.1 E
RPA K

5.) Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rapp nau“

- 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2015**
- 2. Behandlung des Jahresergebnisses**
- 3. Entlastung der Betriebsleitung**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 019/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Rechnungsamtsleiterin Schulz stellt den Jahresbericht des Eigenbetriebs Stadtentwässerung

Bad Rappenau für das Wirtschaftsjahr 2015 anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Power-Point-Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insofern Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrags wird insoweit Bezug genommen.

Inhalt der Präsentation:

- Erfolgsplan (Gewinn: 583.294,62 Euro)
- Vermögensplan
- Die größten Investitionen
- Schuldenstand
- Entwicklung der gebührenpflichtigen Abwassermenge
- Entwicklung der veranlagten Fläche (NW-Gebühren)
- Kostenstruktur 2015
- Ausblick auf die Schwerpunkte der kommenden Jahre
- Beschlussvorschlag

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Es ist erfreulich, dass man 120.000 Euro einsparen konnte
- Die CDU-Fraktion bedankt sich bei Herrn Kretz, Frau Schulz und Herrn Kirchner sowie deren Team und stimmt dem Beschlussvorschlag zu
- Es war richtig, die Gebührenschaube zurückzudrehen
- Die SPD-Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag zu
- Die FW-Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag zu

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebs "Stadtentwässerung Bad Rappenau" für das Wirtschaftsjahr 2015 gemäß § 16 des Eigenbetriebsgesetzes wie folgt fest:

1. Feststellung des Jahresabschlusses:

1.1	Bilanzsumme	39.001.541,71 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktiv-Seite auf	
	- das Anlagevermögen	37.973.249,03 €
	- das Umlaufvermögen	1.028.292,68 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passiv-Seite auf	
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	11.726.442,67 €
	- die Rückstellungen	424.316,96 €
	- die Verbindlichkeiten	25.269.795,76 €
	- den Ergebnisvortrag aus Vorjahren	997.691,70 €
1.2	Jahresgewinn	583.294,62 €
1.2.1	Summe der Erträge	5.054.177,83 €
	Summe der Aufwendungen	4.470.883,21 €

2. Behandlung des Jahresergebnisses:

Der Jahresgewinn wird nach § 14 Abs. 2 KAG wie folgt behandelt:

Der Jahresgewinn in Höhe von 583.294,62 € wird beschlossen und auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung der Betriebsleitung:

Vom Jahresbericht der Betriebsleitung wird zustimmend Kenntnis genommen.
Die Betriebsleitung wird entlastet.

Einstimmig.

Verteiler:
10.1.1 K
30.1.1 E

- 6.) Oberbürgermeisterwahl**
- a) Festsetzung des Tages der Wahl und einer eventuell erforderlich werdenden Neuwahl**
 - b) Stellenausschreibung und Festlegung von Beginn und Ende der Einreichungsfrist**
 - c) Wahl des Gemeindewahlausschusses**
 - d) Durchführung einer öffentlichen Bewerbervorstellung**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 022/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Heute müsse man den Wahltag, die Stellenausschreibung, den Gemeindewahlausschuss und einen Termin für die öffentliche Bewerbervorstellung bestimmen. Die Terminvorschläge der Verwaltung können der Vorlage entnommen werden. Zur Besetzung des Gemeindewahlausschusses schlägt der Vorsitzende vor, nach der Fraktionsstärke vorzugehen. Er selbst sei Vorsitzender kraft Gesetzes und muss nicht gewählt werden. Als Schriftführer ist wie bei den Gemeinderatswahlen wieder Roland Deutschmann vorgesehen. Stellvertreter soll Simon Lakos werden. Sie werden vom Vorsitzenden ebenfalls bestellt und müssen nicht gewählt werden.

Die Fraktionen stimmen der genannte Vorgehensweise zu. Anschließend ergehen folgende

Beschlüsse:

a) Wahltag

Der Wahltag für die Wahl des Oberbürgermeisters wird auf Sonntag, 05. November 2017, der Tag für eine etwaige Neuwahl auf Sonntag, 03. Dezember 2017 festgesetzt.

b) Stellenausschreibung

Die Stellenausschreibung erfolgt Mitte Juli vor Beginn der Sommerferien im Staatsanzeiger

für Baden-Württemberg. Das Ende der Einreichungsfrist für die Wahl wird auf Montag, 09. Oktober 2017, 18 Uhr festgesetzt. Das Ende der Einreichungsfrist für eine evtl. erforderliche Neuwahl wird auf Mittwoch, 08. November 2017, 18 Uhr festgesetzt.

c) Besetzung des Gemeindewahlausschusses

Der Gemeindewahlausschuss für die Oberbürgermeisterwahl wird folgt besetzt:

Vorsitzender ist der derzeitige Oberbürgermeister kraft Gesetzes.

Zum/zur stellvertretenden Vorsitzenden wird gewählt:

Stadtrat Erwin Wagenbach

Als weitere Beisitzer werden gewählt:

1. Stadträtin Gundi Störner
2. Stadträtin Sonja Hocher
3. Stadtrat Rüdiger Winter

Als Stellvertreter der Beisitzer werden gewählt:

1. Stadtrat Ralf Kälberer
2. Stadtrat Ralf Kochendörfer
3. Stadträtin Anika Störner

Die Stellvertreter sind dabei keine persönlichen Stellvertreter, sondern rücken im Falle der Verhinderung eines ordentlichen Beisitzers in der o. g. Reihenfolge nach.

d) Bewerbungsvorstellung

Eine öffentliche Bewerbungsvorstellung wird für Freitag, 27.10.2017, 19.00 Uhr in der Mühlthalle vorgesehen.

Einstimmig.

Verteiler:
10.1.1 K
10.1.2 E

- 7.) Grundsätze über den zulässigen Inhalt des Mitteilungsblattes der Großen Kreisstadt Bad Rappenau und der Gemeinde Siegelsbach (Redaktionsstatut)
Hier: Anpassung an die aktuelle Rechtslage**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 018/2017 zu. Be-

züglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Dieser TOP wird in der Sitzung als vorletzter Tagesordnungspunkt behandelt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass aufgrund der Änderung der Gemeindeordnung zum Dezember 2015 nun eine Anpassung des Redaktionsstatuts an die aktuelle Rechtslage erforderlich ist. Anschließend erläutert er die wesentlichen Änderungen. So haben Fraktionen nun ein Veröffentlichungsrecht, Beiträge im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen. Außerdem muss auch festgelegt werden, in welchem Zeitraum vor Wahlen ein Äußerungsrecht der Fraktionen ausgeschlossen ist (sog. Karenzzeit), um die Gefahr einer unzulässigen Wahlbeeinflussung durch eine entsprechende Veröffentlichung im Amtsblatt auszuschließen. Für die Veröffentlichung von Parteien und Wählergruppierungen hat der Gesetzgeber keine ausdrückliche Regelung zu einer Karenzzeit getroffen. Aus Gründen der Rechtssicherheit und aus Zweckmäßigkeitsgründen ist es nach Ansicht des Gemeindegats geboten, die Karenzzeit der Fraktionsveröffentlichungen auch auf Veröffentlichungen von Parteien etc. auszudehnen. Das Innenministerium hält eine Karenzzeit von drei Monaten (gerade) noch für vertretbar, eine Karenzzeit zwischen 12 Wochen und mindestens 8 Wochen wurde auf Anfrage auch vom Regierungspräsidium Stuttgart empfohlen. Diese Empfehlung gilt sowohl für den redaktionellen Teil, wie auch für den Anzeigenteil. Um einerseits den Fraktionen, Parteien und Wählervereinigungen ausreichend Möglichkeit zu bieten, die Wähler im Vorfeld von Wahlen sachlich zu informieren und um andererseits eine möglichst eindeutige Regelung zu haben, die keinen Interpretationsspielraum zulässt, schlägt die Verwaltung eine Karenzzeit von 8 Wochen vor der Wahl vor, die aber für alle Beiträge gilt, unabhängig vom Inhalt. D.h. 8 Wochen vor der Wahl dürfen im redaktionellen Teil keine Veröffentlichungen von Fraktionen, Parteien und Wählervereinigungen mehr erfolgen, selbst dann nicht, wenn diese inhaltlich gar keinen Bezug zur Wahl haben (z.B. Bericht über Weihnachtsfeiern, Ehrungen u.ä.).

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- In der Karenzzeit sollte im Mitteilungsblatt darauf hingewiesen werden, dass die Parteien keine Beiträge veröffentlichen dürfen
- Die meisten Kommunen haben eine kürzere Karenzzeit vereinbart
- Viele dieser Kommunen haben ihre Satzung noch nicht überarbeitet
- Die Karenzzeit von 8 Wochen ist nicht der Wunsch der Verwaltung, jedoch wolle man auf der sicheren Seite sein
- In § 20 Abs. 3 GemO sind lediglich die Fraktionen genannt, nicht aber die Parteien; Aufgabe der Parteien ist es, zu informieren; Die Neutralitätspflicht wird nicht verletzt, wenn alle Parteien die gleichen Rechte haben; politisch ist dies der falsche Weg
- Das Regierungspräsidium empfiehlt mindestens eine Karenzzeit von 8 Wochen; Kommt es zu einer Wahlanfechtung entscheidet das Regierungspräsidium; aus diesem Grund kann die Verwaltung keine andere Empfehlung aussprechen
- Bad Rappenau sollte mutig sein und zumindest Terminankündigungen der Parteien veröffentlichen
- Die Verwaltung schlägt vor, eine Karenzzeit von 8 Wochen zu beschließen und keine Terminhinweise zuzulassen
- Die SPD-Fraktion schlägt vor, über eine Karenzzeit von 2 Wochen abzustimmen
- Die Verwaltung betont nochmals, dass das Regierungspräsidium eine Karenzzeit zwischen 12 Wochen und mindestens 8 Wochen empfiehlt

Es ergehen folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau stimmt der Änderung der Grundsätze über den zulässigen Inhalt des Mitteilungsblattes der Stadt Bad Rappenau und der Gemeinde Siegelsbach (Redaktionsstatut) vom 28.02.1986/01.04.1986 entsprechend

Anlage zur Vorlage 018/2017 mit Ausnahme des § 3 Nr. 1.8 und 1.10 (Karenzzeit) zu.

Einstimmig.

2. Der Gemeinderat stimmt einer Karenzzeit von 8 Wochen entsprechend § 3 Nr. 1.8 und 1.10 der Anlage zur Vorlage 018/2017 zu.

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 23
Enthaltungen: 1

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Karenzzeit ist somit abgelehnt.

3. Der Gemeinderat stimmt einer Karenzzeit von 14 Tagen zu.

Ja-Stimmen: 26
Nein-Stimmen: 4
Enthaltungen: 1

Verteiler:
10.1.1 K
10.1.3 E

8.) Kindergartenangelegenheiten

a) Kindergärten in Bonfeld, Biberacher Straße und Fürfelder Straße:

Antrag auf Erhöhung der Abmangelbeteiligung von 92% auf 93%

b) Kindergarten in Bonfeld, Biberacher Straße:

Antrag auf Änderung der Verwaltungskostenpauschale von 750,00 Euro je Gruppe auf 3% der Betriebsausgaben

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 023/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Die Kirchliche Verwaltungsstelle Heilbronn beantragt, die Abmangelbeteiligung für beide Kindergärten in Bonfeld anzupassen. D.h. die Beteiligung der Kommune steigt von aktuell 92% auf künftig 93% für beide Kindergärten. Ferner wird beantragt, für die Einrichtung Bonfeld/Biberacher Straße die Verwaltungskosten von 750,00 Euro je Gruppe auf 3% der Betriebsausgaben anzupassen. Hintergrund sei die Erweiterung von 1,5 auf 2 Gruppen. Die durch die Änderungen anfallenden jährlichen Mehrkosten belaufen sich für die Stadt Bad Rappenau auf ca. 9.000 Euro. Die Kindergärten seien im Moment voll ausgelastet und es ist von einer steigenden Nachfrage auszugehen. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Anpassungen vorzunehmen.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die kirchlichen Kindergärten in Bad Rappenau haben eine ähnliche Abmangelbeteiligung
- Die Zusammenarbeit mit den kirchlichen Kindergärten ist gut

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Abmangelbeteiligung von 92% auf 93% für die Bonfelder Kindergärten Biberacher Straße und Fürfelder Straße, sowie die Anpassung der Verwaltungskostenpauschale auf 3% der Betriebsausgaben für den Kindergarten in der Biberacher Straße zu.

Einstimmig.

Verteiler:
40.1.1 E
40.3.1 E

- 9.) Bebauungsplan Boppengrund II in Bad Rappenau Bonfeld**
hier: 1.a. Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs.1 BauGB
1.b. Zustimmung zum Vorentwurf
1.c. und Zustimmung zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen
2.a. Anordnung einer Umlegung nach §46 Abs. 1 BauGB
2.b. Übertragung der Aufgaben der Umlegungsstelle an das Landratsamt Heilbronn Vermessungsamt

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 032/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Hochbauamtsleiter Speer erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage und eines Lageplanes. Im Ortsteil Bonfeld soll ein allgemeines Wohngebiet mit insgesamt 3,83 ha entstehen. Daraus sollen Grundstücke für 48 Einfamilienhäuser und 14 Doppelhaushälften gebildet werden. Außerdem seien 3 Grundstücke für Mehrfamilienhäuser je sechs Wohneinheiten geplant. Dadurch wächst die Einwohnerzahl von Bad Rappenau vermutlich um 220 Einwohner. Ferner sollen 25 öffentliche Parkplätze errichtet werden. Die Grundstücke sind im Schnitt 400 m² groß. OB Blättgen ergänzt, dass Erweiterungsmöglichkeiten bestehen. In diesem Bereich gebe es viele Eigentümer, was die Grundstücksverhandlungen erschwert. Die Aufgaben für die Baulandumlegung sollen an das Vermessungsamt des Landratsamts Heilbronn übertragen werden. Allgemein wolle man das Baugebiet realisieren, das am schnellsten umgelegt werden kann.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Sollten sich Grundstückeigentümer bei den Verhandlungen quer stellen, kann das Baugebiet nicht realisiert werden
- Die eingezeichneten Bäume befinden sich auf öffentlichen Flächen
- Es wird vorgeschlagen, die Bäume in die privaten Flächen zu versetzen
- Bei einer Grundstücksgröße von 400 m² und der Verpflichtung zur Errichtung von 2 Stellplätzen und einem Baum bleibt nicht mehr viel Platz zur freien Entfaltung
- Das Baugebiet soll in einem Bauabschnitt erschlossen werden
- Die CDU-Fraktion und die Bonfelder Bürger sind sehr erfreut über das geplante Vorhaben
- Die SPD-Fraktion stimmt den Beschlussvorschlägen zu

- Die FW-Fraktion ist ebenfalls erfreut, wünscht sich allerdings eine schnelle Umsetzung des Baugebietes

Beschluss:

1.a. Der Gemeinderat stimmt zu, einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Boppengrund II nach dem Abgrenzungsplan vom 24.01.2017 (Anlage1) für ein Verfahren nach § 2 Abs1 BauGB zu fassen.

1.b. Der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Boppengrund II in Bonfeld zu.

1.c. Der Gemeinderat stimmt zu, die frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 und § 4 BauGB zur Durchzuführen anzuordnen.

2.a. Der Gemeinderat stimmt zu, eine Umliegung für das Plangebiet des Bebauungsplanes Boppengrund II in Bonfeld (Anlage 2) nach § 46 Abs.1 BauGB anzuordnen.

2.b. Der Gemeinderat stimmt zu, die Aufgaben für die Baulandumlegung für den Bebauungsplan Boppengrund II in Bonfeld durch eine Vereinbarung nach § 46 Abs. 4 BauGB an das Vermessungsamt des Landratsamtes Heilbronn zu übertragen.

Ja-Stimmen: 29
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 2

Verteiler:
20.1.1 K
30.1.1 E

10.) Feuerwehrangelegenheiten Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges MLF für die Abteilung Wollenberg

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 020/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Für die Freiwillige Feuerwehr Abteilung Wollenberg wurde die Neubeschaffung eines mittleren Löschfahrzeuges ausgeschrieben. Das bisherige Fahrzeug müsse ersetzt werden. Im Feuerwehrbedarfsplan ist für die Abteilung Wollenberg die Neubeschaffung vorgesehen. Außerdem sei für das nächste Jahr die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens geplant. Die beiden Fahrzeuge wurden öffentlich ausgeschrieben. Das beste Angebot habe die Firma Magirus GmbH aus Ulm zum Preis von insgesamt 237.370,64 Euro abgegeben. Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an diese Firma zu vergeben.

In der kurzen Diskussion wird angesprochen:

- Es wird befürwortet, dass mit dieser Maßnahme der Feuerwehrbedarfsplan umgesetzt wird

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Auftrags für die Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges – MLF- für die Abteilung Wollenberg wie folgt zu:

Los 1 Fahrgestell und Aufbau: Fa. Magirus GmbH, Ulm zum Preis von 207.869,20 €
Los 2: Beladung: Fa. Magirus GmbH, Ulm zum Preis von 29.501,44 €.

Somit ergibt sich eine Vergabesumme von insgesamt: 237.370,64 € brutto.

Einstimmig.

Verteiler:
30.1.1 K

- 11.) Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte**
a) Zustimmung zur Kalkulation der Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte
b) Neufassung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Stadt Bad Rappenau

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 021/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Beschlussfassung zu diesem Thema vertagt werden muss, da noch mindestens eine Einrichtung bei der Kalkulation der Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte hinzu kommt.

Verteiler:
20.1.1 K
40.1.3 E
50.1.1 K

- 12.) Kanalsanierung u. Wasserleitungsumbau Sanierungsgebiet in Bonfeld (Kirchhausener Str., Martin Luther Str., Herbststr.)
hier: Auftragsvergabe**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 017/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage. Die Arbeiten für den Kanalumbau waren öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 26.01.17 lagen 10 Angebote für die Kanalsanierung vor. Günstigster Bieter war die Firma Naumann aus Ittlingen mit 206.403,18 €. Die Kostenberechnung liegt bei 290.000 €. Die Arbeiten sollen im Zeitraum Mai - Oktober 2017 durchgeführt werden.

In der kurzen Diskussion wird angesprochen:

- In der Vorlage darf nur noch der erste Bieter öffentlich genannt werden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, den Auftrag für die Kanalsanierungsarbeiten im Sanierungsgebiet in Bonfeld an die Firma Naumann aus Ittlingen zum Angebotspreis in Höhe von 206.403,18 € zu vergeben.

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 K
40.1.3 E
50.1.1 E

13.) Kläranlage Bonfeld Umbau- u. Erhaltungsmaßnahmen (Betoninstandsetzungsarbeiten) Kombibecken 1 hier: Auftragsvergabe

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 030/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Die Arbeiten für die Betoninstandsetzung waren beschränkt ausgeschrieben. Der Ausschreibung ging ein Teilnehmerwettbewerb voraus, an dem sich 13 Firmen beteiligt haben. Davon blieben 4 geeignete und qualifizierte Firmen übrig, die die geforderten Unterlagen und Nachweise vollständig erbracht haben. Günstigster Bieter war die Firma Penzel GmbH aus 77694 Kehl mit 484.533,36 €. Die Kostenberechnung beträgt 502.600 €. Die Arbeiten sollen im Zeitraum Mai – November 2017 erfolgen.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, den Auftrag für die Betoninstandsetzungsarbeiten am Kombibecken 1 der Kläranlage Bonfeld an die Firma Penzel GmbH aus Kehl zum Angebotspreis in

Höhe von 484.533,36 € zu vergeben.

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 K
50.1.2 E

**14.) Eigenbetrieb SER
Kanalsanierung / -erweiterung Frankenstraße in Fürfeld
hier: Kostenfeststellung und Zustimmung zu außerplanmäßigen Ausgaben**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 031/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

OB Blättgen erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Bei mehreren Starkregen kam es zum Rückstau aus dem Mischwasserkanal in der Frankenstraße in die Hausanschlüsse der Wohnhäuser, zum Teil trotz Rückstauklappen. Eine Kanalbefahrung zeigte massive Schäden (Scherbenbildung), so dass kurzfristig eine Sanierung erforderlich war. In diesem Zuge wurde auch eine Aufdimensionierung durchgeführt, weil der Kanal hydraulisch überlastet war. In der Sitzung vom 16.06.2016 des Technischen Ausschusses wurden für die Maßnahme außerplanmäßige Mittel in Höhe von 100.000 Euro bewilligt. Als Gegenfinanzierung wurden Mittel aus der Kanalunterhaltung herangezogen.

Mittlerweile liegen die Schlussrechnungen vor mit folgendem Ergebnis (brutto):

Kanalaustausch zwischen KS 23086 bis KS 23087	45.074,50 €
Kanalaustausch zwischen KS 23087 bis KS 23089	65.530,08 €
Baunebenkosten	16.247,15 €
Gesamtkosten brutto	126.851,73 €

Nachdem bisher lediglich überplanmäßige Ausgaben über 100.000 Euro genehmigt wurden müssen die zusätzlich erforderlichen Mittel noch nachgenehmigt werden.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Kostenfeststellung zur Kenntnis und stimmt der Erhöhung der außerplanmäßigen Ausgaben für die Sanierung und hydraulische Verbesserung des Kanals in der Frankenstraße auf insgesamt 126.851,73 Euro zu.

Einstimmig.

Verteiler:
40.1.1 E
40.3.1 E

15.) Einbeziehungssatzung Treschklingen, Dorfstraße, Flst-Nr. 168
hier: Satzungsbeschluss der Einbeziehungssatzung gem. §34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3
BauGB

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 033/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage. Aufgrund der schlechten Bauplatzsituation soll in Treschklingen für eine Teilfläche des Gartengrundstücks Flst-Nr. 168 mithilfe der Einbeziehungssatzung in einem vereinfachten Verfahren zur geordneten städtebaulichen Entwicklung ein Baurecht geschaffen werden. In der Zeit vom 27.12.2016 bis zum 30.01.2017 fand die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach §3 Abs. 2 statt. Im Rahmen der Beteiligung wurden keine Anregungen und Bedenken von Bürgern abgegeben. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat ergeben, dass ebenfalls keine Anregungen und Bedenken abgegeben wurden, lediglich die untere Naturschutzbehörde hat darum gebeten im Bauantragsverfahren weiterhin beteiligt zu werden. Dieser Hinweis wird aufgenommen.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Nach Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander stimmt der Gemeinderat zu, die **Einbeziehungssatzung Treschklingen, Dorfstraße, Flst-Nr. 168**, sowie die für diesen Bereich geltenden örtlichen Bauvorschriften nach §10 des BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg und § 74 der Landesbauordnung als Satzung zu beschließen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil der Einbeziehungssatzung.

§ 2 Bestandteil dieser Satzung

Die Einbeziehungssatzung besteht aus:

1. Lageplan mit zeichnerischem und textlichen Teil vom 28.10.2016
2. Begründung vom 28.10.2016

§ 3 In Kraft treten dieser Satzung

Diese Einbeziehungssatzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§10 Abs. 3 BauGB)

Einstimmig.

Verteiler:
40.1.1 E
40.3.1 E

**16.) Einbeziehungssatzung Treschklingen, Kirchstraße, Flst-Nr. 127/1 und 127/2
hier: Satzungsbeschluss der Einbeziehungssatzung gem. §34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3
BauGB**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 034/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage. Aufgrund der schlechten Bauplatzsituation soll in Treschklingen für eine Teilfläche des Gartengrundstücks Flst-Nr. 127/1 und 127/2 mithilfe der Einbeziehungssatzung in einem vereinfachten Verfahren zur geordneten städtebaulichen Entwicklung ein Baurecht geschaffen werden um wie in der Bauvoranfrage gestellt ein Doppelhaus zu errichten. In der Zeit vom 27.12.2016 bis zum 30.01.2017 fand die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach §3 Abs. 2 statt. Im Rahmen der Beteiligung wurden keine Anregungen und Bedenken von Bürgern abgegeben. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und deren Behandlungsvorschläge sind in der Anlage abgebildet. Die Behandlungsvorschläge haben auf die offengelegte Einbeziehungssatzung keine Auswirkung.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Nach Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander stimmt der Gemeinderat zu, die **Einbeziehungssatzung Treschklingen, Kirchstraße, Flst-Nr. 127/1 und 127/2**, sowie die für diesen Bereich geltenden örtlichen Bauvorschriften nach §10 des BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg und § 74 der Landesbauordnung als Satzung zu beschließen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil der Einbeziehungssatzung .

§ 2 Bestandteil dieser Satzung

Die Einbeziehungssatzung besteht aus:

3. Lageplan mit zeichnerischem und textlichen Teil vom 28.10.2016
4. Begründung vom 28.10.2016

§ 3 In Kraft treten dieser Satzung

Diese Einbeziehungssatzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§10 Abs. 3 BauGB)

Einstimmig.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 10 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 10

Blättgen
Oberbürgermeister